Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société

Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative

= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 144 (1964)

Protokoll: Mitgliederversammlung der Schweizerischen Naturforschenden

Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitgliederversammlung der SNG

Freitag, den 9. Oktober 1964, 14.15 Uhr, in Zürich

Vorsitz: Prof. Dr. G. Töndury, Zentralpräsident

Der Zentralpräsident begrüsst die Versammlung.

- 1. Der Bericht des Zentralvorstandes für 1963 wird verlesen und genehmigt.
- 2. Veränderungen im Mitgliederbestand. Der Zentralvorstand verliest die Namen der 20 seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen und der 54 neuen Mitglieder. Von den verstorbenen Mitgliedern unserer Gesellschaft ist uns eines sehr nahegestanden und verdient darum, besonders erwähnt zu werden.
- Am 5. Dezember 1963 starb Herr Prof. Dr. Ernst Gäumann, ordentlicher Professor für spezielle Botanik an der ETH in Zürich und seit 1915 Mitglied der SNG. Er präsidierte über 30 Jahre lang die Kryptogamen-Kommission und wirkte auch in der Kommission für die Schweizerische Forschungsstation an der Elfenbeinküste und in der Reisestipendium-Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Professor Gäumann wird allen, die ihn gekannt haben, als markante, leuchtende und eigenwillige Persönlichkeit in lebhafter Erinnerung bleiben. Seine grossen Verdienste um Hochschule und Wissenschaft sind in den «Verhandlungen 1963» gewürdigt worden.
- 3. Rechnung 1963 und Bericht der Rechnungsrevisoren. Die vom Zentralquästor vorgelegte Rechnung und der Revisorenbericht werden auf Antrag des Senates einstimmig genehmigt unter Dechargeerteilung an den Zentralvorstand und Verdankung an den Rechnungsführer.
- 4. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1965. Der Jahresbeitrag für 1965 wird unverändert beibehalten (Fr. 15.—).
- 5. Jahresversammlung 1965. Die Jahresversammlung 1965, welche mit dem 150jährigen Jubiläum der Gründung der SNG zusammenfällt, wird in Genf stattfinden. Der designierte Jahrespräsident, Prof. Chodat, überbringt im Namen der Genfer wissenschaftlichen Vereinigungen die Einladung, welche mit Akklamation verdankt wird.
- 6. Wahl des Sitzes und der Mitglieder des Zentralvorstandes und Wahl der Rechnungsrevisoren für die Amtsperiode 1965–1970. Die Mitgliederversammlung bestätigt die vom Senat beantragte Wahl Basels als neuen Sitz des Zentralvorstandes und wählt einstimmig:

Herrn Prof. Dr. Paul Huber, Zentralpräsident Herrn Prof. Dr. Rudolf Geigy, Vizepräsident Herrn Dr. Rudolf Morf, Zentralsekretär Herrn Prof. Dr. Walter Habicht, Zentralquästor Herrn Prof. Dr. Louis Vonderschmitt, Beisitzer

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt: Herr Dr.h.c.J. Belmont, Binningen BL, und Herr Prof. Dr. P. Leepin, Arlesheim BL; stellvertretende Rechnungsrevisoren sind: Herr Prof. Dr. M. Gürtler, Binningen BL, und Herr Dr. E. Kiefer, Basel.

7. Verschiedenes. Herrn Prof. Dr. F. de Quervain, welcher in den Bergen einen Unfall erlitten hat, werden telegraphisch die besten Wünsche für seine Genesung übermittelt.

Der Zentralpräsident ist vom Sekretär der Sezione Ticino della Lega Svizzera per la protezione della Natura ersucht worden, die Aktion zur Erhaltung der gefährdeten Bolle di Magadino als Naturschutzgebiet zu unterstützen. Die Präsidenten der interessierten Kommissionen werden ersucht, die Frage gemeinsam zu diskutieren, damit in der Schlussitzung vom Sonntag eine Resolution zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Der Zentralvorstand ist in der Angelegenheit bereits schon einmal vorstellig geworden. Die dann an der Schlussitzung zuhanden der eidgenössischen Behörden sowie zuhanden des Regierungsrates des Kantons Tessin einstimmig gefasste Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Das Mündungsgebiet von Tessin und Verzasca sowie das dazwischen liegende Gebiet der Bolla rossa gehören zu den wichtigsten Brutgegenden und Raststationen für viele Wasservögel, Reiher und andere Vogelgruppen unseres Landes. Die einmalige zoologische Bedeutung dieser Fauna liegt vor allem darin, dass hier die mitteleuropäische mit der insubrischen Vogelwelt der angrenzenden Talhänge zusammentrifft. Auch in botanischer Hinsicht sind die Bolle durch ihre Pflanzenwelt von besonderem Wert. Es handelt sich um ein Herzstück tessinischer Landschaft, das für oekologische Forschungen und für Verhaltensstudien hervorragende Möglichkeiten bietet. Bei sorgfältiger Planung und entsprechenden Schutzvorschriften bietet die Randzone der Bolla rossa auch die ideellen Werte einer einzigartigen Erholungslandschaft.

Die Bedeutung der Bolle di Magadino ergibt sich auch aus der Tatsache, dass das Mündungsgebiet von Tessin und Verzasca mit der Bolla rossa in das Inventar des "Projet MAR" aufgenommen wurde. Dieses Projekt ist von der «Union Internationale pour la Conservation de la Nature et de ses Ressources», vom «Conseil International pour la Protection des Oiseaux» und vom «Bureau International de Recherches sur la Sauvagine» lanciert worden und umfasst nur Biotope von internationaler Tragweite. Die Bolle di Magadino sind auch in das Inventar der dem Naturschutz zu unterstellenden Landschaften aufgenommen worden, das vom Schweizerischen Naturschutzbund, vom Schweizerischen Heimatschutz und vom Schweizerischen Alpenklub aufgestellt wurde.

Die Eingriffe in diese Naturlandschaft haben die Grenze des Tragbaren erreicht. Heute aber ist die Gegend der Bolla rossa durch die Planung

einer Verlängerung des Flughafens mit Pisten, die bis ins Zentrum der Bolla rossa eindringen würden, schwer bedroht. Die Durchführung des vorgesehenen Projektes würde für unser Land einen unwiederbringlichen Verlust an ideellen Werten und wissenschaftlichen Möglichkeiten bedeuten.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft bittet daher die eidgenössischen Behörden und die Behörden des Kantons Tessin, mit sofortiger Wirkung jegliche landschaftliche Veränderung der Bolle di Magadino bis zur Genehmigung einer gründlichen Gesamtplanung zu untersagen und dahin zu wirken, dass die Bolle di Magadino durch die Anlagen von Flugplätzen in keiner Weise tangiert werden.

Das Gebiet des Seeufers, der Altwasser und Auenwälder zwischen Verzasca und Tessinmündung soll mit allen gesetzlichen Garantien als absolutes Schutzgebiet erklärt werden.»

Der Zentralpräsident verabschiedet sich im Namen des abtretenden Zentralvorstandes von der Mitgliederversammlung und dankt allen für die ihm während seiner Amtsperiode zuteil gewordene Mithilfe und Unterstützung. Prof. J. de Beaumont dankt dem scheidenden Zentralvorstand und dessen Präsidenten für seine Arbeit.

Schluss der Sitzung um 15 Uhr.